



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 03

Niederkrüchten, den 7. November 2024

Vorlagen-Nr. 949-2020/2025

Sachbearbeitung: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

28. November 2024

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

10. Dezember 2024

Ausbau der Fahrradstraße im Ortsteil Varbrook

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Juni 2024 hat Frau Britta Küppers gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeregt, den Ausbau der Fahrradstraße im Ortsteil Varbrook zwischen den Grundstücken Varbrook 51 bis Varbrook 94 nicht durchzuführen. Die Begründung ist dem der Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben zu entnehmen. Der Rat hat die Anregung in seiner Sitzung am 2. Juli 2024 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Die Anregung ist im Zeitraum der Bauausführung eingereicht worden. Die Markierung und Ausweisung der Fahrradstraße ist in der Zwischenzeit abgeschlossen worden.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat im Jahr 2022 das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept beschlossen. Die Ziele des Konzepts sehen vor, ein sicheres und geräuscharmes Verkehrsnetz zu schaffen, eine klimafreundliche Mobilität zu etablieren und eine anwohnerfreundliche Verkehrslenkung zu erhalten. Daraus leitet sich unter anderem ab, die Nahmobilität und hier insbesondere die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern. Gleichzeitig sind Maßnahmen für verschiedene Wohnstraßen entwickelt worden, um dort eine verkehrs- und/oder geschwindigkeitsreduzierende Wirkung zu schaffen. Die Begründungen zur Ausweisung und Anordnung von Fahrradstraßen in der Gemeinde Niederkrüchten erfüllen damit grundsätzlich das

in der Rechtsprechung festgestellte Erfordernis der Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Förderung eines gemeindlichen Verkehrskonzepts.

Die Fahrradstraße Varbrooker Kirchweg/Varbrook (Maßnahme S1.52 im Mobilitätskonzept) folgt bis zur Varbrooker Kapelle bzw. bis zum Grundstück Varbrook 51 einer im Mobilitätskonzept festgelegten Vorrangroute für den Radverkehr, die von dort über den Wirtschaftsweg nach Westen bis zur B221 weiterführt. Die Ortslage Varbrook ist gemäß Maßnahme S1.53 insgesamt ebenfalls als Fahrradstraße vorgesehen. Die Straße Varbrook befindet sich ab Hausnummer 51 weder im Haupt- noch im Nebennetz für den Radverkehr. Allerdings handelt es sich bei der Straße Varbrook um eine Basisroute für den Fußverkehr. Aufgrund fehlender Seitenräume ist hier derzeit keine sichere Führung möglich. In Bezug auf den Bereich Varbrook gab es im Rahmen der Aufstellung des Mobilitätskonzepts weiterhin Bürgeranregungen im Hinblick auf die Themen Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung für den Fuß- und Radverkehr. Folgender Hinweis ist hierzu im Rahmen der Online-Beteiligung eingegangen: „Wie bereits vorbezeichnet gibt es in Varbrook wenig Schutzräume für Fußgänger und Radfahrer bei viel Verkehr mit überhöhter Geschwindigkeit. Hier sollten wie in Silverbeek Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung getroffen werden.“

Ähnliche Anregungen sind im Übrigen auch außerhalb des Konzepts mehrfach an die Verwaltung herangetragen worden.

In Kombination mit der Maßnahme S1.52 bietet es sich daher an, die Fahrradstraße zur Senkung der Geschwindigkeit bis zum Waldrand zu führen, um so die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Die Fahrradstraße hat daher in diesem Falle zwar keine direkte Netzfunktion für den Radverkehr; sie trägt in diesem Bereich jedoch erheblich zur Verkehrssicherheit für die Anwohnenden von Varbrook bei.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen stellt ein noch recht neues Instrument der Verkehrsplanung dar. Im Kern bedeutet eine Fahrradstraße zunächst lediglich, dass den Radfahrenden ein Vorrang im Verkehr eingeräumt wird. Verbunden ist dies mit einer Ausweisung von Tempo 30 und in der Regel einer Ausweisung als Anlieger frei-Bereich. Bei den Anwohnenden werden gleichwohl Auswirkungen auf das persönliche Wohnumfeld befürchtet. Diese Sorgen werden beinahe ausschließlich mit dem Verlust von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum begründet. Grundsätzlich wird auf Fahrradstraßen die Einrichtung von Haltverbotszonen empfohlen. Auf diese Ausweisung wurde in Varbrook jedoch verzichtet. Damit gelten die grundsätzlichen Regelungen für das Parken innerhalb von Ortslagen weiter fort. Hier ist neben dem Freihalten von Einfahrten und Kreuzungsbereichen die Einhaltung der Restfahrbahnbreite von 3,10 m zu berücksichtigen.

Insgesamt führt die Einrichtung der Fahrradstraße damit zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Anwohnerschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, den Ausbau der Fahrradstraße im Ortsteil Varbrook zwischen den Grundstücken Varbrook 51 bis Varbrook 94 nicht durchzuführen, wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Anregung vom 23. Juni 2024
2. Vorrangroutennetze
3. Maßnahmenkatalog Auszug Varbrook

gez. Wassong